

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Anl. 18 Vbg. VLEL 190 SL

Vbg. VLEL 190 SL - Verordnung der Landesregierung über die Erklärung der L 190 -  
Vorarlberger Straße als Landesstraße

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 28.03.2025

In Kraft seit 01.12.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)